

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HEMMERDE-LÜNERN



Ev. Kgm. Hemmerde-Lünern • Lünerner Kirchstr. 10 • 59427 Unna

**Jugendreferentin Ulrike Faß**  
Lünerner Kirchstr. 10  
59427 Unna

Tel.: 0170/1539183  
[ulrike.fass@kk-ekvw.de](mailto:ulrike.fass@kk-ekvw.de)

Unna, 02.10.20

## Informationen zum Schutz vor Covid 19

Bei der Durchführung aller unserer Maßnahmen sind wir an die Coronaschutzverordnung des Landes NRW gebunden. Entsprechend dieser Verordnung hat die Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern ein eigenes Schutzkonzept sowohl für die regelmäßigen als auch für die Ferienangebote entwickelt. Gerne senden wir Ihnen unser Schutzkonzept bei Interesse zu.

Zurzeit gelten laut der Verordnung für Freizeiten folgende Regeln (Stand 01.10.2020):  
Bei Ferienangeboten dürfen Bezugsgruppen von maximal 20 Personen gebildet werden. Innerhalb dieser Bezugsgruppen kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Wahren des Mindestabstands von 1,50 m verzichtet werden. Größere Gruppen wie z.B. auch unsere Freizeitgruppen müssen in mehrere Bezugsgruppen aufgeteilt werden. Zwischen den verschiedenen Bezugsgruppen muss der Mindestabstand eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies bedeutet für unsere Freizeiten, dass wir stärker als bisher mit Kleingruppen arbeiten werden und dass bei Aktionen mit der Gesamtgruppe zwischenzeitlich auch immer wieder die Maske getragen werden muss. Essenszeiten müssen je nach Speiseraumgröße ggf. gestaffelt werden. Die Belegung der Zimmer kann gemäß der Bezugsgruppenregelung ohne besondere Auflagen erfolgen. Dabei wird jedoch jedem Zimmer für die Dauer der Freizeit ein eigener Sanitärraum zugewiesen, der exklusiv zu benutzen ist. Im Haus werden in ausreichender Anzahl Desinfektionsmittelpender zur Verfügung gestellt.

Natürlich können wir nicht absehen, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird. Unser Schutzkonzept wird laufend überarbeitet und jeweils der aktuell geltenden Verordnung des Landes angepasst. Entsprechend werden wir relativ kurzfristig vor der jeweiligen Freizeit das Schutzkonzept anpassen und die Teilnehmenden über die dann gültige Fassung informieren. Diese Regeln müssen dann verbindlich eingehalten werden. Kommt es trotz Ermahnungen während der Freizeit zu wiederholten Verstößen gegen die Regeln, kann dies zum Ausschluss der/s Teilnehmenden von der Freizeit und zur Heimreise auf eigene Kosten führen.

Bei der Auswahl der Freizeithäuser für 2021 haben wir darauf geachtet, auch erheblich strengeren als den jetzigen Auflagen (wie sie z.B. während der Sommerferien 2020 galten) gerecht werden zu können, so dass wir vergleichsweise gut auch auf eine evtl. erneute Verschärfung der Verordnung vorbereitet sind. Sollten die Vorschriften zum Zeitpunkt der Freizeit eine sinnvolle und gewissenhafte Durchführung der Fahrt dennoch nicht möglich machen, behalten wir uns vor, im Notfall die Freizeiten auch kurzfristig noch abzusagen. In dem Falle werden selbstverständlich die Teilnehmendenbeiträge vollständig erstattet.

Bankverbindungen: Sparkasse Unna  
IBAN: DE91 443500600013000351  
BIC: WELADED1UNN  
Kto.-Nr.: 13000351  
BLZ: 443 500 60

Volksbank Unna  
IBAN: DE52 441600141400424802  
BIC: GENODEM1DOR  
Kto.-Nr.: 1400424802  
BLZ: 441 600 14